

Umweltausschuss	18.09.2012
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	354/2012-SUA
-------------	--------------

Stand	02.07.2012
-------	------------

**Betreff** Anfrage des stv. OV und AM Stadler vom 27.06.2012 betr. Schäden am Baumbestand der Brunnenallee in Roisdorf

**Sachverhalt**

- **Ist untersucht worden weshalb dieser Laubfall schon im Frühsommer beginnt?**
- **Wenn nein, wird diese Untersuchung in 2012 eingeleitet?**

Die Bäume in der Brunnenallee wurden unter Hinzuziehung eines Fachgutachters begutachtet. Nach den Feststellungen des Bürgermeisters handelt es sich bei den augenfälligen Schäden um Schädigungen durch massiven Streusalzeinsatz auf den Gehwegen.

- **Welche Maßnahmen unternimmt die Stabstelle Umwelt der Stadtverwaltung um diesem Baumsterben Einhalt zu bieten?**

Um die Bäume zu retten, gibt es nur wenige Möglichkeiten. Diese würden beinhalten:

- sofortigen Bodenaustausch mit sog. Luftbagger
- einbringen von neuem Substrat
- Erschließung der unteren Bodenhorizonte mittels Tiefenbelüftungen
- Düngung zur Stärkung der Vitalität mittels Bodenlanze
- Impfung mit gattungsgerechter Mykorrhiza
- Intensives Wässern

Nur die gesamte Kombination dieser Maßnahmen könnte ggf. fünf von sieben zur Zeit betroffenen Bäumen retten. Bei zwei betroffenen Bäumen sieht der Bürgermeister keine allzu großen Überlebenschancen. Die geschätzten Kosten pro Gehölz würden bei ca. 2.500,00 € liegen, also ca. 12.000,00 € für die Gesamtmaßnahme.

Der Bürgermeister wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Bornheim prüfen, inwieweit Bodenverbesserungsmaßnahmen durchgeführt und werden können. Im Übrigen soll auf die Anlieger zugegangen werden, um den Streusalzeinsatz zu reduzieren.

- **Werden die gefälltten Bäume ersetzt und wenn ja, wann?**

Die früher gefälltten Bäume standen auf Privatgrund. Mit dem ursprünglichen Grundstückseigentümer bestand eine vertragliche Vereinbarung zur Pflanzung und zum Erhalt der Bäume. Der Grundstückseigentümer hat zwischenzeitlich gewechselt. Für den neuen Grundstückseigentümer besteht diese Vertragsbindung nicht. Eine Pflanzung könnte daher nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Für Bäume im öffentlichen Straßenraum, die gefällt werden müssen, prüft die Verwaltung derzeit die Möglichkeit von Ersatzpflanzungen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage